

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der PerformAds GmbH

Stand: 06. November 2025

PerformAds GmbH

Bismarckstraße 106, 52066 Aachen

## 1. Geltungsbereich

- (1) Diese AGB gelten für sämtliche Verträge zwischen der PerformAds GmbH (nachfolgend „Agentur“) und ihren Kunden über Dienstleistungen in den Bereichen Suchmaschinenwerbung (Google Ads / SEA), Suchmaschinenoptimierung (SEO), Webdesign, Logodesign und Corporate Identity (CI).
- (2) Die Agentur schließt Verträge ausschließlich mit Unternehmern im Sinne des § 14 BGB. Verbraucherträge werden nicht geschlossen.
- (3) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn die Agentur ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zustimmt.

## 2. Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand ist die Erbringung von Online-Marketing- und Kommunikationsdienstleistungen, insbesondere: Einrichtung, Verwaltung, Optimierung und Auswertung von Google-Ads/SEA-Kampagnen; technische und inhaltliche SEO-Optimierung; Planung, Gestaltung und Umsetzung von Websites; Entwicklung individueller Marken- und Designkonzepte (Logodesign); Entwicklung von Markenauftritt, Farbkonzepthen, Typografie und Layouts (Corporate Identity).
- (2) Die Agentur schuldet keinen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg.
- (3) Sofern nicht ausdrücklich ein Werkvertrag vereinbart wird, erfolgt die Leistung als Dienstvertrag gemäß § 611 BGB.
- (4) Die Agentur darf qualifizierte Dritte als Erfüllungsgehilfen einsetzen und trägt hierfür die Verantwortung im Rahmen der gesetzlichen Haftungsregelungen (§ 278 BGB); weitergehende Sonderpflichten werden ausgeschlossen.

## 3. Vertragsschluss und Laufzeit

- (1) Der Vertrag kommt durch Annahme eines Angebots oder Bestätigung in Textform zustande.
- (2) Mindestlaufzeit: sechs (6) Monate. Automatische Verlängerung um jeweils sechs (6) Monate, wenn keine Kündigung spätestens drei (3) Monate vor Ablauf der jeweiligen Laufzeit in Textform erfolgt.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei Zahlungsverzug oder fehlender Mitwirkung des Kunden nach erfolgloser Fristsetzung vor.
- (4) Die Textform (§ 126b BGB) genügt sämtlichen Formerfordernissen, soweit gesetzlich keine strengere Form vorgeschrieben ist.

## 4. Sonderkündigungsrecht bei Preisänderungen

- (1) Die Agentur ist berechtigt, Preise zum Beginn der nächsten Laufzeit anzupassen.
- (2) Der Kunde wird mindestens vier (4) Wochen vor Inkrafttreten in Textform informiert.
- (3) Bei Preiserhöhung steht dem Kunden ein einmaliges Sonderkündigungsrecht zu. Erfolgt kein Widerspruch innerhalb der mitgeteilten Frist, gilt die Änderung als akzeptiert.
- (4) Eine Mitteilung per E-Mail gilt als zugegangen, wenn sie nicht als unzustellbar zurückgesendet wurde; die Mitteilung gilt als zugestellt, sofern sie an die zuletzt mitgeteilte E-Mail- oder Postadresse versandt wurde.

## 5. Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Der Kunde stellt alle für die Leistungserbringung erforderlichen Daten, Zugänge, Inhalte und Freigaben rechtzeitig bereit und nimmt — sofern kein Wartungsvertrag besteht — regelmäßig Datensicherungen (Backups) vor.
- (2) Unterbleibt die Mitwirkung, darf die Agentur Leistungen aussetzen, Fristen anpassen oder Mehraufwand gesondert berechnen. Nach fruchtloser angemessener Fristsetzung ist die Agentur zur außerordentlichen Kündigung berechtigt.

(3) Der Kunde haftet allein für die Rechtmäßigkeit sämtlicher bereitgestellter Inhalte sowie für die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen.

(4) Eine unterlassene Mitwirkung entbindet nicht von der Vergütungspflicht.

## 6. Vergütung und Zahlungsbedingungen

(1) Die Vergütung ist — sofern nicht anders vereinbart — monatlich im Voraus, spätestens am ersten Kalendertag des Leistungsmonats, zu zahlen.

(2) Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

(3) Rechnungen sind mit Zugang fällig.

(4) Bei Zahlungsverzug ist die Agentur berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu berechnen, Leistungen auszusetzen und den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

(5) Sämtliche Eigentums- und Nutzungsrechte verbleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen bei der Agentur.

## 7. Leistungen bei SEA und SEO

(1) Die Agentur schuldet weder bestimmte Rankings, Klickzahlen noch Umsätze oder Conversions.

(2) Ergebnisse hängen von externen Faktoren (z. B. Algorithmen, Marktumfeld, Budget, Wettbewerb) ab.

(3) Änderungen durch Plattformbetreiber (z. B. Google) können Ergebnisse beeinflussen, ohne dass hieraus Ansprüche entstehen.

## 8. Geistiges Eigentum an Kampagnen (SEA/Google Ads)

(1) Sämtliche von der Agentur erstellten oder verwalteten Kampagnen, Strukturen, Anzeigen, Strategien, Zielgruppen, Tracking-/Conversion-Einstellungen und Auswertungen („Agentenkampagnen“) bleiben ausschließlich geistiges Eigentum der Agentur und sind urheber-/wettbewerbsrechtlich geschützt.

(2) Der Kunde erhält während der Vertragslaufzeit ein einfaches, nicht ausschließlich, widerrufliches, auf die Vertragsdauer beschränktes Nutzungsrecht.

(3) Nach Vertragsende erlischt dieses Nutzungsrecht automatisch.

(4) Die Agentur ist berechtigt, sämtliche von ihr erstellten oder betreuten Kampagnen nach Vertragsende zu entfernen oder zu deaktivieren — unabhängig davon, in welchem Konto sie angelegt wurden.

(5) Eine Weiterverwendung, Bearbeitung, Vervielfältigung oder Übertragung an Dritte ist untersagt.

(6) Eine fortgesetzte Nutzung nach Vertragsende begründet einen Schadensersatzanspruch der Agentur.

## 9. Webdesign, Logodesign & Corporate Identity

(1) Alle im Rahmen des Auftrags erstellten Entwürfe, Layouts, Quellcodes, Texte, Grafiken und Konzepte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Agentur.

(2) Nach vollständiger Zahlung erwirbt der Kunde ein einfaches, nicht ausschließlich, nicht übertragbares Nutzungsrecht.

(3) Vorschläge oder Vorgaben des Kunden begründen kein Miturheberrecht.

(4) Die Agentur ist berechtigt, erstellte Werke als Referenz zu nutzen, sofern der Kunde dem nicht in Textform widerspricht.

(5) Eine Abnahme gilt als erfolgt, wenn der Kunde das Werk nicht innerhalb von sieben (7) Tagen nach Übergabe in Textform beanstandet (Abnahmefiktion gem. § 640 BGB).

## 10. Website-Verwaltung, Wartung und Sicherheit

(1) Nach Abschluss des Website-Projekts trägt der Kunde — sofern kein Wartungsvertrag besteht — die alleinige Verantwortung für Wartung, Updates (z. B. WordPress, Plugins, Themes, PHP), Sicherheitsprüfungen, Backups und rechtliche Anforderungen (z. B. Cookie-/Datenschutz-Lösungen).

(2) Wartungsleistungen (u. a. WordPress-/Elementor-/Plugin-/PHP-Updates, Sicherheitsprüfungen, Backups, Cookie-/Datenschutz-Management) sind gesondert zu vergüten.

(3) Leistungen, die bisher aus Kulanz erbracht wurden, werden ab dem 01.01.2026 ausschließlich entgeltlich angeboten.

(4) Ohne Wartungsvertrag übernimmt die Agentur keine Haftung oder Gewährleistung für technische oder

rechtliche Mängel; jegliche Haftung für Hackerangriffe, Datenverluste oder DSGVO-Verstöße infolge unterlassener Wartung ist ausgeschlossen.

## 11. Vertraulichkeit und Datenschutz

- (1) Alle im Rahmen der Zusammenarbeit erlangten Informationen — einschließlich personenbezogener Daten — sind vertraulich zu behandeln; die Pflicht besteht über das Vertragsende hinaus fort.
- (2) Die Agentur verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der DSGVO.
- (3) Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag stattfindet, wird auf Anforderung eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung gemäß Art. 28 DSGVO geschlossen.

## 12. Haftung

- (1) Die Agentur haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Agentur nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und nur für den typischen, vorhersehbaren Schaden.
- (3) Eine Haftung für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Datenverluste ist ausgeschlossen.
- (4) Die Haftung ist der Höhe nach auf die vertraglich vereinbarte Jahresvergütung begrenzt.
- (5) Die Agentur haftet nicht für Inhalte, Daten oder Materialien des Kunden.

## 13. Änderungen und Schweigen im B2B-Verhältnis

- (1) Die Agentur darf Vertragsbedingungen, Preise oder Leistungsumfänge anpassen.
- (2) Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von sechs (6) Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform, gilt die Änderung als angenommen.
- (3) Diese Regelung gilt ausschließlich im B2B-Bereich; es findet § 362 HGB entsprechende Anwendung.
- (4) In jeder Änderungsmitteilung wird ausdrücklich auf das Widerspruchsrecht und die Frist hingewiesen.

## 14. Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts.
- (2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Aachen; dies gilt auch für Kunden mit Sitz außerhalb Deutschlands.
- (3) Änderungen und Mitteilungen im Vertragsverhältnis bedürfen der Textform, soweit nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben ist.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt.